

# PRÜFUNGSBERICHT

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2024

Ashoka Deutschland gGmbH  
Prinzregentenplatz 10  
81675 München

Geschäftsanschrift:  
Prinzregentenplatz 10  
81675 München

 **Küffner**  
Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer  
Rechtsanwälte

Die vorliegende PDF-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt, es handelt sich insoweit lediglich um eine **elektronische Kopie**. Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich. Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.



**Normec VQZ**  
Zertifiziertes QM-System  
Reg. Nr.: 11877-2831  
DIN EN ISO 9001:2015



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>5</b>
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
<b>4.</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
4.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.2	Jahresabschluss	9
<b>5.</b>	<b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>10</b>
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	10
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
<b>6.</b>	<b>Vermögens- und Ertragslage</b>	<b>11</b>
6.1	Vermögenslage	11
6.2	Ertragslage	13
<b>7.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>14</b>
<b>8.</b>	<b>Unterzeichnung des Prüfungsberichts</b>	<b>18</b>

## Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
3. Anhang zum 31. Dezember 2024
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Ashoka Deutschland gGmbH zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Am 3. März 2025 beauftragte uns die

**Ashoka Deutschland gGmbH,  
Frankfurt am Main**

Geschäftsanschrift:

**Prinzregentenplatz 10, 81675 München**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt) den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im Juni 2025 durchgeführt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB bzw. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Geschäftsführung hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war uns eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der gesetzlichen Vertreter ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter beschränkt sich damit auf die im Rahmen der Festlegung der Bewertungsgrundsätze getroffenen Annahmen der Unternehmensfortführung. Gegen diese Annahme bestehen aus unserer Sicht keine Einwendungen.

Elektronische Kopie

## 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und unter dem Datum vom 27. März 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gesellschaft. Die Vorjahreszahlen wurden zutreffend vorgetragen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben. Unsere Prüfung erstreckt sich dabei nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

## 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

### Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

---

Risikoeinschätzung und Festlegung von Prüfungsschwerpunkten:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
  - Ausweis, Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
  - Vollständigkeit der noch nicht verwendeten Zuwendungen
  - Periodengerechte Abgrenzung der Zuwendungen und Spenden
  - Vollständigkeit der Umsatzerlöse
  - Berücksichtigung der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung von Spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)
- 

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

---

Auswahl des Prüfungsteams

---

## Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

---

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

---

## Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

---

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.

- Einholung der Bankbestätigungen
  - Einholung von Saldenbestätigungen ausgewählter Debitoren und Kreditoren
  - Beurteilung von Ausweis, Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
  - Beurteilung der Vollständigkeit der noch nicht verwendeten Zuwendungen
  - Beurteilung der periodengerechten Abgrenzung der Zuwendungen und Spenden
  - Beurteilung der Vollständigkeit der Umsatzerlöse
- 

Prüfung der Angaben im Anhang

---

## Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

---

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

---

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von externen Bestätigungen für Debitoren und Kreditoren sowie Bank
- Durchsicht des Vorjahresprüfungsberichts ergänzt um Erläuterungen des Vorprüfers
- Überprüfung des Zahlungseingangs aus zu Beginn der Periode bestehenden Forderungen bzw. die Begleichung von zu Beginn der Periode bestehenden Verbindlichkeiten während des Berichtszeitraums

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Elektronische Kopie

## 4. Feststellungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

### 4.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Ashoka Deutschland gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

## **5. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Wir stellen fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

### **5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Ashoka Deutschland gGmbH hat die den Jahresabschluss zum 31.12.2024 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

In Gesamtwürdigung der im Anhang beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## 6. Vermögens- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die letzten Abschlussstichtage.

Ashoka Deutschland gGmbH	31.12.2023		31.12.2024		Veränd.
Vermögenslage	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,8	19	1,0	-2
Sachanlagen	8	0,3	6	0,3	-2
Finanzanlagen	115	4,4	115	5,7	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>144</b>	<b>5,5</b>	<b>140</b>	<b>6,9</b>	<b>-4</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54	2,1	107	5,3	53
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	15	0,8	15
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	199	9,9	199
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.395	92,0	1.547	76,6	-848
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0,4	11	0,6	1
<b>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.459</b>	<b>94,5</b>	<b>1.880</b>	<b>93,1</b>	<b>-579</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>2.603</b>	<b>100,0</b>	<b>2.020</b>	<b>100,0</b>	<b>-583</b>
Gezeichnetes Kapital	25	1,0	25	1,2	0
Gewinnrücklagen	2.206	84,8	1.880	93,1	-326
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.232</b>	<b>85,7</b>	<b>1.906</b>	<b>94,3</b>	<b>-326</b>
Noch nicht verwendete Zuwendungen	183	7,0	20	1,0	-163
Rückstellungen	52	2,0	37	1,9	-15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	0,7	7	0,4	-12
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25	1,0	0	0,0	-25
Sonstige Verbindlichkeiten	24	0,9	20	1,0	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	68	2,6	30	1,5	-38
<b>Fremdkapital</b>	<b>371</b>	<b>14,3</b>	<b>114</b>	<b>5,7</b>	<b>-257</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>2.603</b>	<b>100,0</b>	<b>2.020</b>	<b>100,0</b>	<b>-583</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -583 auf TEUR 2.020 verringert.

Das Anlagevermögen verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR -4 auf TEUR 140 durch Zugänge in Höhe von TEUR 2 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 6. Das Finanzanlagevermögen betrifft Beteiligungen an der FASE GmbH sowie der Talents4Good GmbH.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um TEUR 53 auf TEUR 107 erhöht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Ashoka Uk & Ireland.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen einen Bewilligungsbescheid für die Förderung des Projekts "Weiterentwicklung und Öffnung des Ashoka Changemaker Summits 2024 für die Bürger der Stadt Hamburg" in Höhe von TEUR 150, Zinserträge in Höhe von TEUR 9 sowie offene Spenden in Höhe von TEUR 40.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um insgesamt TEUR -848 auf TEUR 1.547.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um TEUR -326 auf TEUR 1.906 aufgrund des negativen Jahresergebnisses.

Die Rückstellungen werden zum Stichtag mit TEUR 37 ausgewiesen und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Jahresabschluss sowie für Boni- und Gehaltszahlungen für Mitarbeiter.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchsteuer (TEUR 10), aus Umsatzsteuer (TEUR 7) sowie aus sozialer Sicherheit (TEUR 3).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen im Voraus erhaltene Spendenerlöse in Höhe von TEUR 30.

## 6.2 Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Kriterien durchgeführt wurden, die folgende Ertragsübersicht:

Ashoka Deutschland gGmbH	31.12.2023		31.12.2024		Veränd.
Ertragslage	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge aus Spenden	1.228	66,2	1.601	81,8	373
Umsatzerlöse	618	33,3	338	17,3	-280
sonstige betriebliche Erträge	8	0,4	17	0,9	9
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.853</b>	<b>100,0</b>	<b>1.955</b>	<b>100,0</b>	<b>102</b>
Personalaufwand	1.296	69,9	1.194	61,1	-102
Abschreibungen	3	0,2	6	0,3	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.747	94,3	1.086	55,5	-662
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>3.046</b>	<b>164,4</b>	<b>2.286</b>	<b>116,9</b>	<b>-760</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.193</b>	<b>-64,4</b>	<b>-330</b>	<b>-16,9</b>	<b>862</b>
Finanzergebnis	0	0,0	9	0,5	9
Ertragsteuern	0	0,0	-5	-0,3	-5
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.193</b>	<b>-64,4</b>	<b>-326</b>	<b>-16,7</b>	<b>867</b>

Die Betriebsleistung erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 102 auf TEUR 1.955. Dies ist in erster Linie durch die gestiegenen Erträge aus Spenden (+ TEUR 373) bedingt.

Der Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 2.286 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -760 reduziert. Ursächlich waren hierfür in erster Linie die gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR -662), bedingt durch die niedrigere Mittelweitergabe ins Ausland.

Es ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -330, welches sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 862 verbessert hat. Zusammen mit dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 9 und dem Ergebnis aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR -5 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -326.

## 7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27.06.2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beige-fügten Jahresabschluss der Ashoka Deutschland gGmbH, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Ashoka Deutschland gGmbH

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Ashoka Deutschland gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Der Abschluss der Ashoka Deutschland gGmbH für das am 31.12.2023 endende Jahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit dem Datum vom 27. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Landshut, 27.06.2025

Dr. Küffner & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi  
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

## 8. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Landshut, 27.06.2025

Dr. Küffner & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi  
Wirtschaftsprüfer

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**Ashoka Deutschland gGmbH, Frankfurt am Main**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		19.253,00	21.453,00	II. Gewinnrücklagen			
				andere Gewinnrücklagen		1.880.433,66	2.206.288,53
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		122,74	405,90
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.003,00	7.567,00	- davon Gewinnvortrag EUR 405,90 (EUR 3.638,88)			
III. Finanzanlagen				<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.000,00		15.000,00	1. Steuerrückstellungen	4.893,42		0,00
2. Beteiligungen	<u>100.000,00</u>	115.000,00	100.000,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>32.492,79</u>	37.386,21	52.387,55
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Noch nicht verwendete Zuwendungen	20.000,00		182.977,44
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.486,17		54.196,41	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.000,00 (EUR 182.977,44)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.236,08		0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.194,93		19.274,26
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>199.000,00</u>	321.722,25	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.194,93 (EUR 19.274,26)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.546.600,86	2.394.725,25	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		25.000,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 25.000,00)			
Übertrag		<u>2.008.579,11</u>	<u>2.592.941,66</u>	Übertrag	<u>27.194,93</u>	<u>1.942.942,61</u>	<u>2.511.333,68</u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**Ashoka Deutschland gGmbH, Frankfurt am Main**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.008.579,11	2.592.941,66	Übertrag	27.194,93	1.942.942,61	2.511.333,68
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		11.289,73	10.069,56	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.731,30</u>	46.926,23	24.177,54
				- davon aus Steuern			
				EUR 16.542,02 (EUR 21.209,50)			
				- davon im Rahmen der			
				sozialen Sicherheit			
				EUR 2.956,58 (EUR 2.892,77)			
				- davon mit einer Restlaufzeit			
				bis zu einem Jahr			
				EUR 19.731,30 (EUR 24.177,54)			
				<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		30.000,00	67.500,00
		<u>2.019.868,84</u>	<u>2.603.011,22</u>			<u>2.019.868,84</u>	<u>2.603.011,22</u>

Elektronische Kopie

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Ashoka Deutschland gGmbH, Frankfurt am Main**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden	1.600.527,69	1.227.717,34
2. Umsatzerlöse	337.699,96	617.649,81
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.226,06	7.866,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-982.747,03	-1.078.541,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-211.217,55</u>	<u>-217.302,82</u>
	-1.193.964,58	-1.295.844,78
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.014,87	-2.820,87
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.085.755,69	-1.747.288,99
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.050,00	25,00
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-4.906,60</u>	<u>-6,59</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-326.138,03</u>	<u>-1.192.703,08</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	-326.138,03	-1.192.703,08
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	405,90	3.638,88
12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	398.517,27	1.195.640,11
13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	72.662,40	6.170,01
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<u>122,74</u>	<u>405,90</u>

## 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Ashoka Deutschland gGmbH, Frankfurt am Main, wird im Handelsregister unter HRB 57749 beim Amtsgericht Frankfurt am Main geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die zulässigerweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgeführt werden können, sind in der Regel im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Aufgrund der Besonderheiten durch die Eigenschaft als Spenden sammelnde Organisation wurde gemäß IDW RS HFA 21

- Die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB um den Posten "Passiva C.1 Noch nicht verwendete Zuwendungen" und
- die Gliederung und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB um den Posten "1. Erträge aus Spenden"

ergänzt.

## 2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 netto werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu einem Wert von netto EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang im Anlagenspiegel erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert.

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 25.000,00 entspricht dem Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag sowie der Handelsregistereintragung und ist vollständig eingezahlt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **3. Angaben zur Bilanz**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagespiegel am Ende des Anhangs dargestellt.

### **4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **4.1 Sonstige betriebliche Erträge**

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen EUR 3,37 (Vorjahr: EUR 0,00) auf Erträge aus Währungsumrechnung.

#### **4.2 Personalaufwand**

Von den Personalaufwendungen entfallen EUR 3.360,91 (Vorjahr: TEUR 3.548,48) auf Aufwendungen aus der betrieblichen Altersversorgung.

#### **4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen EUR 814,60 (Vorjahr EUR 2,38) auf Aufwendungen aus Währungsumrechnung.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 19 (Vorjahr: 20) Arbeitnehmer.

### 5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

### 5.3 Unterschrift der Geschäftsführung

München, 02. Juni 2025

Anne Miersch  
Geschäftsführerin

Clara Bräuer  
Geschäftsführerin

Anhang zum 31. Dezember 2024

Ashoka Deutschland gGmbH, Frankfurt am Main

Ashoka Deutschland gGmbH	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Lizenzen und Software	33.615,00	0,00	0,00	33.615,00	12.162,00	2.200,00	0,00	14.362,00	19.253,00	21.453,00
	33.615,00	0,00	0,00	33.615,00	12.162,00	2.200,00	0,00	14.362,00	19.253,00	21.453,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.882,99	2.253,87	-4.487,42	39.649,44	34.315,99	3.814,87	-4.484,42	33.646,44	6.003,00	7.567,00
	41.882,99	2.253,87	-4.487,42	39.649,44	34.315,99	3.814,87	-4.484,42	33.646,44	6.003,00	7.567,00
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
2. Beteiligungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	115.000,00	0,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00
<b>Summe</b>	<b>190.497,99</b>	<b>2.253,87</b>	<b>-4.487,42</b>	<b>188.264,44</b>	<b>46.477,99</b>	<b>6.014,87</b>	<b>-4.484,42</b>	<b>48.008,44</b>	<b>140.256,00</b>	<b>144.020,00</b>

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ashoka Deutschland gGmbH

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ashoka Deutschland gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Abschluss der Ashoka Deutschland gGmbH für das am 31.12.2023 endende Jahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit dem Datum vom 27. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Landshut, 27.06.2025

Dr. Küffner & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Peter Alavi Dehkordi  
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

# 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

## Gründung

Die Gesellschaft ist am 15. Mai 2003 errichtet worden.

## Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Firma und Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Ashoka Deutschland gGmbH und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Anschrift der Gesellschaft, sowie die Geschäftsleitung ist in München.

## Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 57749 eingetragen.

## Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

## Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2013.

## Gegenstand der Gesellschaft

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist der Gesellschaftszweck die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, der Hilfe für Flüchtlinge und Opfer von Krieg und Gewalt, der Kriminalprävention, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Hilfe für Behinderte, des Umwelt- und Landschaftsschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens, des Verbraucherschutzes, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und des demokratischen Staatswesens und des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

## Niederlassungen

Die Ashoka Deutschland gGmbH ist mit eigenem Personal an den Standorten München und Berlin tätig.

## Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist voll eingezahlt. Es entfällt unverändert gegenüber dem Vorjahr auf Ashoka, Inc., Arlington, Virginia//Vereinigte Staaten von Amerika als alleinigem Gesellschafter.

### Geschäftsführung

Als Geschäftsführer mit Einzelvertretungsberechtigung mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter Dritter Rechtsgeschäfts abzuschließen sind bestellt:

- Herr Markus Sollner (bis 31.05.2025)
- Frau Clara Bräuer (ab 01.06.2025)
- Frau Katharina Hinze (bis 31.07.2024)
- Frau Anne Miersch (ab 01.08.2024)

## 2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH geprüfte und unter dem Datum vom 27. März 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist in der Gesellschaftsversammlung vom 10. Juli 2024 festgestellt worden. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt worden. Die Gesellschafterversammlung hat folgende Verwendung des Bilanzgewinns 2023 beschlossen:

	<u>EUR</u>
Jahresfehlbetrag 2023	1.192.703,08
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.638,88
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	1.195.640,11
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	6.170,01
Bilanzgewinn 2023	405,90

## 3. Verbundene und assoziierte Unternehmen

Die Ashoka Deutschland gGmbH hält Beteiligungen an der Talents4Good GmbH, Berlin (50%) und der Finanzierungsagentur für Social Entrepreneurship GmbH, München (60%). Sie ist Tochtergesellschaft (100%) der Ashoka Inc., Arlington/Vereinigte Staaten von Amerika.

## 4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft hat die Steuernummer 143/237/03745. Zuständig ist das Finanzamt München.

Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Bescheide liegen bis 2023 vor. Für die Kalenderjahre bis 2025 liegen Freistellungsbescheide zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vor.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.